

**Dringliche Anordnung
des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg
gemäß Art. 37 Abs. 3 GO**

Martin-Behaim-Gymnasium,
hier: Dachsanierung am IZZB-Gebäude wegen Schimmelbefall
BRL-Verfahren

Sachbehandlung: Ref.VI/ H und HVE

Begründung:

Zur Begründung der Baumaßnahme wird auf die Ausführungen des Gutachtens zur Problematik der Holzkonstruktion verwiesen.

Die Arbeiten führen zum befristeten Wegfall von Klassenräumen. Dies ist nur in der Zeit nach dem Ausscheiden des Abiturjahrgangs bis zum Ende der Sommerferien zumutbar. Eine Vergabe im Rahmen der Sitzungstermine würde den Terminplan sprengen.

II. Ref. VI/H zum Vollzug

III. Bau- und Vergabeausschuss am 1.4.2014

IV. Ref. VI/H

- 7. März 2014



Nürnberg, den 6. März 2014

Der Oberbürgermeister

